

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition...
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 5-8 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Unterwallstraße 1. Louis Hoffe, Kutschengasse 23, 2. nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 150.

Donntag den 30. Mai 1886.

Auflage 19,450.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk. incl. Belegblätter 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Preis einzelner Nummern 20 Pf. Belegblätter für Extrablätter (in Tagesblatt-Format gedruckt) ohne Postbefreiung 50 Pf. mit Postbefreiung 60 Pf.

Inserate Gegenplate 20 Pf. Größere Schriften laut auf Verlangen. Fachschriften u. Illustrationen nach Ueberein.

Reklamen

unter dem Redactionsdruck die 46. Seite. Jede Seite 20 Pf. für den Familiennachrichten die 46. Seite. Inserate sind frei an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachnahme.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, den 3. Juni 1886, Abends 6 1/2 Uhr, im Saale der I. Bürgerstraße.

- Tagesordnung:**
- Bericht der Commission über die Wädigung des Rathes auf die Anträge des Collegen des Vorgesetzten, betr. Erziehung eines Schlicht- und Viehhofes.
 - Bericht des Finanzausschusses über: a. die Rechnung der Stadtbibliothek pro 1884, b. Bilanz und Rechnungsausgabe aus dem Hauptbüchsen für Viehhof und Spargelkasse pro 1885.
 - Bericht des Bau-, Oekonomie- und Stiftungsausschusses über: a. die Herstellung einer gärtnerischen Anlage am Kamenhaus.
 - Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzsausschusses über: a. Verkauf des Bauplatzes Nr. 7 des Baublock IV des südlichen Wohnungsplans an den Verein für innere Hygiene.
 - Bericht des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über: a. Conto 1. „Katholische“, b. Entnahmen VII, Ausgaben 236 und 242 des dreijährigen Haushaltsplans.
 - Bericht des Bauausschusses über die Abrechnung wegen Herstellung des X. Wasserleiters.
 - Bericht des Bau-, Oekonomie- und Stiftungsausschusses über: a. Conto 6. „Schulhaus“, b. Ausgaben 1-9 des dreijährigen Haushaltsplans; c. Errichtung einer neuen Kaserne an der Kerkstraße.
 - Bericht des Bau-, Oekonomie- und Stiftungsausschusses über die Einlage der Herren Döring und Wen, wegen Wiederaufhebung von 20 Kthl. 1 des Straßenpolizei-Contos.
 - Bericht des Bau-, Oekonomie- und Stiftungsausschusses über die Wiederaufhebung der Wiederaufhebung der Polizeipolizei über das sogenannte „Häufel“ auf die Stadtbibliothek.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet am 29. Mai. In diesen Tagen sind die Huden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 5 Uhr Morgens des 30. Mai zu verlassen.

Die auf dem Hauptplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Huden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 29. Mai zu räumen und in der Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni, jedoch lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubauen und wegzuschaffen.

Der am 20. Mai durch mit dem Abbruch der Huden und Stände auf dem Hauptplatz nicht begonnen werden. Dagegen ist es gestattet, Huden und Stände auf dem Hauptplatz, welche der Vermeidung der Welle leer werden, früher abzubauen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Beeinträchtigung des Verkehrs in den benachbarten Huden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgefallen, die Schauläden auf dem Hauptplatz und Hauptplatz, sowie diejenigen Stände daselbst, an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden, noch am 30. Mai geöffnet zu halten.

Die Schauläden, sofern sie auf Schwellen errichtet, in welchen die Caroussell- und Zelte bis Abends 10 Uhr des 1. Juni, diejenigen Huden aber, einschließlich deren das Eingehen von Säulen und Stützen gestattet und eine längere Zeit zum Abbruch nicht besonders erteilt worden ist, bis längstens 5. Juni Abends 8 Uhr abzubauen und von den Plätzen zu entfernen.

Handverhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung die Huden und Stände der betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Eumige auch die obigen Bestimmungen zu befolgenden Befolgung der Huden zu genehmigen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wilsch, Kf.

Ausschreibung.

Die zur Herstellung von Vermauerung- und Wohngebäuden des neu zu errichtenden Schlacht- und Viehhofes zu Leipzig erforderlichen

- 1) Erd- und Maurerarbeiten,
- 2) Steinmeyerarbeiten,
- 3) Klopffarbeiten,
- 4) Zimmerarbeiten,
- 5) Schmiedearbeiten

sollen auf dem Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden.

Angabelformulare, Einlieferungsbedingungen und Zeichnungen sind gegen Erlegung von 3 Mk. für die Zeichnungen und 1 Mk. für die Schriftstücke jeder Arbeitsgattung vom 4. Juni an im Stadtbauamt, Kaiserin Auguste-Strasse, zu entnehmen oder gegen Einzahlung des einfallenden Betrages und der Postkosten von dieser Geschäftsstelle zu beziehen. Obendrein wird auch jede weitere Auskunft erteilt werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift: „Angebot auf Erd- und Maurer- (bzw. Steinmeyer- u.) Arbeiten für den Schlacht- und Viehhof zu Leipzig“ bis zum 18. Juni d. J. Mittags 12 Uhr an die Kammer des Stadtbauamtes einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, die Arbeiten jedes Gattung entweder einem oder, nach Gebäuden getrennt, mehreren Unternehmern zu übertragen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wilsch, Kf.

Bekanntmachung.

Nachdem die Vertheilung der über die Ruppe führenden (so. Ruppener) Wasser-Brücke beendet ist, wird der von der Ruppener Wasser-Brücke nach Leipzig führende Fahrweg von jetzt an dem Verkehr wieder übergeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wilsch, Kf.

Bekanntmachung.

Beitrag zu...
Herr Friedrich Wilhelm Richard Cronk, Inhaber einer Barbierhandlung, Peterstraße Nr. 2, II. Etage, wohnhaft, zur gewerblichen Ausübung der mikroskopischen Fleischbeschau verpflichtet worden.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. Juni soll die im vorigen Jahre nicht fertig gestellte Pflasterung der Hauptstraße zwischen der Windmühlengasse und der Ringstraße wieder aufgenommen werden.

Es wird daher vom erwähnten Tage ab die Windmühlengasse auf der Strecke vom Grundstücke zum Rang bis zur Ringstraße, soweit es die Pflasterarbeiten erfordert und auf die Dauer derselben, für allen unbedingten Fahrverkehr gesperrt.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Kanalisation bleibt das Amt Montag, den 7., und Dienstag, den 8. Juni 1886, geschlossen.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hiermit bestehende Bestimmung aufmerksam, dass, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule führt, auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Bekanntmachung.

Die Sammlung der künftigen geologischen Landesuntersuchung (Kartographie) Nr. 2, 1. Etage, wird in dem Zeitraum vom 30. Mai bis zum 24. October an jedem Sonntage von 11 bis 1/2 Uhr dem Publikum geöffnet sein.

Bekanntmachung.

Die Sammlung der künftigen geologischen Landesuntersuchung (Kartographie) Nr. 2, 1. Etage, wird in dem Zeitraum vom 30. Mai bis zum 24. October an jedem Sonntage von 11 bis 1/2 Uhr dem Publikum geöffnet sein.

Bekanntmachung.

Die Sammlung der künftigen geologischen Landesuntersuchung (Kartographie) Nr. 2, 1. Etage, wird in dem Zeitraum vom 30. Mai bis zum 24. October an jedem Sonntage von 11 bis 1/2 Uhr dem Publikum geöffnet sein.

Bekanntmachung.

Die Sammlung der künftigen geologischen Landesuntersuchung (Kartographie) Nr. 2, 1. Etage, wird in dem Zeitraum vom 30. Mai bis zum 24. October an jedem Sonntage von 11 bis 1/2 Uhr dem Publikum geöffnet sein.

Bekanntmachung.

Die Sammlung der künftigen geologischen Landesuntersuchung (Kartographie) Nr. 2, 1. Etage, wird in dem Zeitraum vom 30. Mai bis zum 24. October an jedem Sonntage von 11 bis 1/2 Uhr dem Publikum geöffnet sein.

Bekanntmachung.

Die Sammlung der künftigen geologischen Landesuntersuchung (Kartographie) Nr. 2, 1. Etage, wird in dem Zeitraum vom 30. Mai bis zum 24. October an jedem Sonntage von 11 bis 1/2 Uhr dem Publikum geöffnet sein.

Nichtamtlicher Theil.

Die Bußtagsfrage.

• Eine Frage, welche der Gesellschaft gleich von Zeit zu Zeit immer wieder aufsteht und nicht zur Entscheidung kommen kann, ist die Bußtagsfrage. Deutschland ist ein mächtiges Reich geworden, die schwierigsten Dinge, von denen man vorher glaubte, daß sie sich niemals vereinigen lassen würden, sind einträglich geregelt worden, aber die Vertheilung eines gemeinsamen Bußtages für ganz Deutschland, mit dem dann die vielen Landtagsländer, welche aus der jetzigen Vertheilung der Bußtagstheile hervorgehen, mit einem Schlage vertheilt werden, scheint immer noch in weiterm Maße zu stehen. Mit dieser Frage hat sich auch die gegenwärtig verhandelte sächsische Landesparlament beschäftigt, nachdem ihr von den in Evangelien beauftragten Staatsministern eine Mitteilung über den Stand der zwischen den einzelnen Regierungen, bez. Kirchenbehörden in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen zugegangen war. In den letzten Tagen ist dann die Synode wieder bei Gelegenheit eines auf ihrer Mitte gehaltenen Antrages auf die Bußtagsfrage zugekommen, und es ist von ihr der betreffende Antrag insoweit angenommen worden, als er die Verlegung des ersten Landesbußtages auf einen Tag bezieht, welcher nicht mit dem Altenburger Reichstag fällt. Wir müssen nun leider sagen, daß die sächsischen Deputierten in der sächsischen Landesparlament nicht sehr dazu beitragen werden, die Schwierigkeiten mit beizulegen zu helfen, welche einem gemeinsamen deutschen Bußtag noch im Wege stehen. Darüber, daß unser Volk alljährlich an einem das besondere festlichen Laie seine Gottesdienstung in Begeisterung und Demuth zum innigen Andenken bringt, die Begeisterung Bußtag hat, wird bei der großen Mehrzahl Deputierter, welche auf dem Boden religiöser Bekehrung stehen, keine Reinigungsfähigkeit bestehen. Aber eben diese Begeisterung ist es, die die Bekehrung, mit welcher jetzt die Feier der einzelnen Bußtage in den einzelnen Landesländern von Staaten geht, wirkliche Lebenskräfte einfließen läßt und Denjenigen, welche auf heimliche Feiertage übergeht nicht geben, förmlich das Mittel an die Hand gibt, ihre Wahrung der heiligen Einrichtungen praktisch beizulegen zu können. Aber wie wir an der Grenze verschiedener Länder mocht, der wird wissen, in welcher Weise der Landtag, daß die verschiedenen Landesparlamente sich über einen gemeinsamen Bußtag nicht einigen können, sich schädel macht. Ist in Leipzig Bußtag, dann pflegen zahlreiche seiner Bewohner nach nahegelegenen Orten der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt zu reisen, um dort entweder Geschäfte zu erledigen oder auch nur um sich zu vergnügen. Wir wissen nicht, wie es kommen ist, daß gerade auf den Freitag im Frühjahr, an dem der erste sächsische Landesparlament stattfindet, der Altenburger Reichstag fällt, aber diese Thatsache besteht schon seit sehr langer Zeit, und wie es immer eine Menge Menschen, die sonst ganz gute Staatsbürger sind, gegeben hat, welche sich diesen Umständen, ohne daß sie sich gerade einer großen Sünde bewußt fühlen, zu Nutzen machen, so werden auch gewiß in Zukunft viele dastehen, wenn das Verbot, wie es ist, bestehen bleibt, Abreise, wenn die Provinz Sachsen oder das Herzogthum Anhalt den Bußtag begehen, ist regelmäßig in den Landesparlamenten zu lesen, daß die Eisenbahnen so und so viele Tausende von Fremden nach Leipzig beförderten, zumal, da wieder der Zufall es will, daß der erste Bußtag in die Leipziger Ostermesse fällt. Auch an dieser Thatsache wird nicht viel zu ändern sein, wenn nicht die Eintheilung der Bußtagstheile durch ganz Deutschland herbeigeführt wird.

Was wir nun in der Aussprache der sächsischen Landesparlament vernehmen, das ist die Bereitwilligkeit, die wesentliche Bedingung zuzugeben, auf welcher nach unserem Dafürhalten die Herbeiführung einer gemeinsamen deutschen Bußtagstheile beruht. Diese Bedingung besteht darin, daß die sächsischen Landesparlament dazu sich bereit erklärt, auf einen ihrer beiden Bußtage zu verzichten. Wenn Sachsen diesen Bußtagstheile denjenigen Staaten, in denen nur ein Bußtag gefeiert wird, und dazu gehört der Altem Vörsen, nicht macht, dann sind wir überzeugt, daß eine geordnete Regelung der Frage noch in weiterm Maße ist. Diejenigen Länder, welche nur eine einmalige Bußtagstheile im Jahre haben, könnten dann mit Recht darauf bestehen, daß, falls in Sachsen ein zweiter Bußtag beibehalten wird, dann die ganze Frage nur halb geregelt ist und die geschiedenen Landesparlamente in Bezug auf diesen zweiten Bußtag fortbestehen. An dem die sächsischen Landesparlament erklärte, auf den zweiten Bußtag zu verzichten zu wollen, hat sie einen sächsischen Partei-entwurf an den Tag gelegt, welcher der besten Lösung der Bußtagsfrage große Schwierigkeiten bereitet.

Wie schon oben angedeutet, hat die Synode einen Beschluß gefaßt, welcher für den ersten sächsischen Bußtag die aus der Synode mit dem Altenburger Reichstag entsprechende Bußtagstheile abzuweisen soll. Da die Altenburger Reichstagstheile entschieden erklärt hat, den Reichstag auf einen anderen Tag nicht verzichten zu können, so wird eben, wenn man die Synode überhaupt vermeiden will, nichts Anderes übrig, als den sächsischen Bußtag auf einen anderen Tag zu verlegen. Und das wird wohl auch, nachdem die Synode einstimmig in dieser Beziehung einen Antrag des Oberkonsistoriums Dr. Köhlschütter angenommen hat, geschehen, so daß jedenfalls schon vom nächsten Jahre ab der sächsische Bußtag und der Altenburger Reichstag nicht mehr zusammenfallen werden. Bei den betreffenden Verhandlungen in der Synode ist von einer Seite, vom Synodal-Mitglied Warrer Henn, auch die Mitwirkung der Synode zur Herbeiführung einer strengeren Bußtagstheile in Anspruch genommen worden, und es hat dieser Herr die Bitte ausgesprochen, die Synode möge die Bitte nach dieser Seite hin dadurch unterstützen, daß sie Instruktionen, die sich auf Verhandlungen während der Bußtage beziehen, wenigstens nicht am Tage vorher aufnehme. Herr Henn hat diesen Wunsch zwar ausdrücklich nur an die „Kirchen- und Schulverwaltung“ gerichtet, wir zählen uns aber zu denjenigen, welche nicht minder mit dem Gedanken daran wegen seines Wichtiges sehr auseinandergehen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß an Bußtagen keine „Verhandlungen“ stattfinden, jeder die Thäter sind geschlossen, und höchsten finden in Kirchen Aufstellungen mit streng religiösem Charakter statt. Die Tagesblätter sind daher gar nicht in der Lage, am Tage vor dem Bußtag und an diesem selbst Instruktionen, die sich auf „Verhandlungen“ während der Bußtage beziehen, aufzunehmen, da ihnen solche Instruktionen nicht zugehen. Anders liegt die Sache mit solchen Anzeigen, welche die Besitzer von Restaurants erlassen und in denen einfach bekannt gegeben wird, was man in diesen Restaurants an Speisen und Getränken haben kann. Diese Anzeigen zu verhindern, das ist einfach unmöglich und auch nicht nöthig; denn wenn man sich in Deutschland doch auch die Bußtagstheile nicht nach englischen Muster trinken, das man am Bußtag absolut nicht einen Spargelgang unternehmen und danach in einem Restaurant nicht ein Glas Bier trinken darf. Derartige Anzeigen, wenn sie sich auf den Bußtag beziehen, wird also die Synode und zwar auch die „Kirchen- und Schulverwaltung“ noch nicht aufnehmen sich nicht weigern können. Die Synode befindet sich hierbei ganz in der Lage des Herrn Staatsministers von Köhlschütter, welcher auf den Wunsch, es möchten an den Bußtagen die Extrazüge in Wegfall kommen, erklärte, Extrazüge würden seines Willens schon jetzt nicht von der Eisenbahnverwaltung veranstaltet, dieselbe könne aber die Stellung von Extrazügen, wenn sie verlangt würden, nicht ablehnen. Die Synode wird auch, wenn ihr Instruktionen mit eben gedachten Inhalt für den Bußtag übergeben werden, die Aufnahme nicht ablehnen können.

Wir fassen unseren Standpunkt in Betreff der Bußtagsfrage hierauf nochmals kurz zusammen, das wir glauben, daß die mit dem jetzigen Zustand der Dinge zusammenhängenden Schwierigkeiten sich nur durch die Einführung eines einzigen gemeinsamen Bußtages für ganz Deutschland beizulegen lassen werden, und daß wir es für die dringende und dankenswerthe Aufgabe aller Deutschen, welche auf diese Frage maßgebenden Einfluß haben, betrachten, durch Entschaffung aller partikularen Einrichtungen, welche sich der einheitlichen Bußtagstheile hindern in den Weg stellen, zur Herbeiführung dieses Zieles beizutragen.

Die Homereulebill.

Endlich ist Koffisch vorhanden, daß die Homereulebill, welche dem englischen Parlament seit dem 5. April vorliegt, zur Entscheidung gelangt, die Zustimmung über die Bill ist für den 1. Juni in London gesammelt. Das Organ Gladstone's, die „Daily News“, hält die Herbeiführung der meisten Verfassung für gesichert, während die „Times“ dabei beharrt, daß die Bill durch die Zustimmung abgelehnt werden wird. Nach der „Daily News“ würde es gelangen, von den liberalen Gegnern der Bill 27 für die Gladstone'schen Pläne zu gewinnen. Auch die Gruppe Chamberlain soll noch seinen endgültigen Entschluß gefaßt haben. Nach dem bisherigen Verlauf der Agitation für und gegen die Bill dürfte es nicht überraschen, wenn es Gladstone glücke, die Mehrheit für sich zu gewinnen. Er ist mit einer Energie und Beharrlichkeit auf sein Ziel losgegangen, welche bei seinem hohen Alter erstaunlich genannt werden muß, und hat seine Gegner dadurch in den Schatten gestellt. Was die Salisbury, Hartington, Chamberlain und Trevelyan nicht zu Stande zu bringen vermochten, weil es ihnen und ihren Anhängern an Einigkeit gebrach, das hat Gladstone durch die straffe Parteibündelung erreicht, welche er ihnen ermöglichte, durch verschiedene Schwingungsstadien die einzelnen Gruppen der Gegner von einander getrennt zu halten und sie, wenn nicht zufriedenzustellen, doch zu beruhigen. Auf dem Boden der grundsätzlichen Gegnerschaft stehen nur Salisbury und Hartington, Chamberlain und Trevelyan stellen Bedingungen. Dieser Will für die Bill stimmen, wenn die irischen Abgeordneten auch ferner im englischen Parlament sich und Stimme behalten, und Trevelyan in zufriedenheit, wenn sich Gladstone mit der Homereulebill begnügt und die Gladstone'schen Pläne fallen läßt. Der Feind der ganzen gegenwärtigen Agitation beruht darin, daß sie sich überhaupt auf eine Discussion über die einzelnen Bestimmungen der Bill eingelassen hat. Der allein richtige Standpunkt war derjenige, welchen Salisbury zuerst eingenommen hat: die Ablehnung der Beschlüsse als Ganzes, weil sie auf die Trennung Irlands von Großbritannien abzielt. Jeder Mittelweg ist schon deshalb von vornherein verfehlt, weil er die Billigung des Grundgedankens Gladstone's zur Voraussetzung hat. Das gerade wollte Gladstone erreichen durch seine ausführlichen Erörterungen, daß er die Irden verirrte und sie zwingen, sich mit dem Verstand zurück zu bekehren.

Während demnach die Frage, ob Homereulebill oder nicht, in die Frage, ob Teilnahme der irischen Abgeordneten am englischen Parlament oder Auscheiden aus demselben. In diesen Punkte zeigte sich Gladstone gefaßt. Anfanglich wollte er nur die Abweisung der irischen Abgeordneten im englischen Parlament in Steuerfragen, jetzt will er sich herbeilassen, sie bei allen das Gesamtreich betreffenden Fragen zu Rath zu ziehen. Damit kann sich Chamberlain getrost einverstanden erklären, und es ist auch sehr erklärlich, daß ein Theil der Anhänger Hartington's noch diesem Zugeständnis zu Gladstone zurückgekehrt ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Charakter der Homereulebill dadurch wesentlich verändert wird; denn wenn die Irden auch fernerhin bei allen gemeinsamen Angelegenheiten der drei vereinigten Königreiche ihre Stimmen in die Waagschale werfen, dann bleibt der Zusammenhang zwischen England und Schottland einerseits und Irland andererseits ungetrennt, und damit fällt der Hauptvorwurf, welchen Salisbury und Hartington gegen die Bill erheben.

Freilich erscheint eine solche Theilung zwischen der Zustimmung der irischen Parlaments und der irischen Mitglieder des englischen Parlaments zum Vortheil der Irden, weil sie über die irischen Angelegenheiten ohne Zustimmung der Engländer und Schotten Beschluß fassen können und demnach auf die englischen und schottischen Angelegenheiten keinen Einfluß behalten, als sie zugleich die Irden in Mittheilung ziehen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Irden in der Separation. Anders erscheint die Sache jedoch, wenn man erwägt, daß die Irden mit dem englischen Parlament überhaupt nichts mehr zu thun haben wollen, daß sie die Einrichtung eines irischen Parlaments aus dem Zusammenhang der vollständigen Vereinigung Irlands aus dem Gesamtverbande des britischen Reiches betrachten. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die volle Beibehaltung der Selbstständigkeit der irischen Abgeordneten im englischen Parlament nur scheinbarer Natur. Den Irden kommt es allem darauf an, wie Gladstone treffend seinen Wählern in Wiltshire geschrieben hat, daß sie über eigenen Angelegenheiten ohne fremde Vermittlung selbst verwalten. Gladstone glaubt, daß sie die Selbstverwaltung früher oder später ergreifen werden, und deshalb ist er der Ansicht, daß es besser sei, sie ihnen freiwillig zu gewähren.

Die Irden betrachten nicht, was sie mit dem Gesamtstaate verhandelt, als eine Kiste, und sie werden die ihnen eingeräumten Rechte nur dazu benutzen, um den Zusammenhang mit dem britischen Reiche mehr und mehr zu lösen. Das Recht, an den Verhandlungen des englischen Parlaments theilzunehmen, betrachten sie nicht als ein Recht, sondern als eine Last, die sie gern so bald als möglich abwerfen wollen. Deshalb haben sie auch bisher im englischen Parlament nur eine negative Wirkung ausgeübt, indem sie, wo sie nur konnten, der Regierung Hindernisse bereiteten. Chamberlain, welcher auf das Verleihen der Irden im englischen Parlament so großen Werth legt, giebt sich der Hoffnung hin, daß die Irden durch Zugeständnisse zu beruhigen sind, und daß sie nach Einräumung der Selbstverwaltung sich um die Selbstverwaltung früher oder später ergreifen werden, und deshalb ist er der Ansicht, daß es besser sei, sie ihnen freiwillig zu gewähren.

Die Irden betrachten nicht, was sie mit dem Gesamtstaate verhandelt, als eine Kiste, und sie werden die ihnen eingeräumten Rechte nur dazu benutzen, um den Zusammenhang mit dem britischen Reiche mehr und mehr zu lösen. Das Recht, an den Verhandlungen des englischen Parlaments theilzunehmen, betrachten sie nicht als ein Recht, sondern als eine Last, die sie gern so bald als möglich abwerfen wollen. Deshalb haben sie auch bisher im englischen Parlament nur eine negative Wirkung ausgeübt, indem sie, wo sie nur konnten, der Regierung Hindernisse bereiteten. Chamberlain, welcher auf das Verleihen der Irden im englischen Parlament so großen Werth legt, giebt sich der Hoffnung hin, daß die Irden durch Zugeständnisse zu beruhigen sind, und daß sie nach Einräumung der Selbstverwaltung sich um die Selbstverwaltung früher oder später ergreifen werden, und deshalb ist er der Ansicht, daß es besser sei, sie ihnen freiwillig zu gewähren.